



## Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des  
Landtags Nordrhein-Westfalen

- im Hause -



 .06.2019

**Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 2. bis 4. Juni 2019 in Würzburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtages sowie des Deutschen Bundestages und des deutschen und österreichischen Bundesrates unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die in Würzburg stattfand, hat sich als Schwerpunkt mit dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse und sichere Lebensperspektiven“ befasst. Dieses Thema wurde im Rahmen eines Impulsreferats mit anschließender Diskussion behandelt.

Mehrere Tagesordnungspunkte widmeten sich der gegenwärtigen und zukünftigen Lage in der Europäischen Union:

Im Rahmen eines Referates wurden erste analytische Überlegungen zu Europa nach der Wahl zum Europäischen Parlament vorgetragen und anschließend von den Präsidentinnen und Präsidenten diskutiert.

Ferner beschlossen die Präsidentinnen und Präsidenten einstimmig eine an die deutsche Bundesregierung gerichtete Resolution zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020. In dieser wird die deutsche Bundesregierung ersucht, den durch den Abschlussbericht der Task Force Subsidiarität im Jahre 2018 eingeleiteten und durch die „Brüsseler Erklärung“ der Präsidentinnen und Präsidenten im Jahre 2019 unterstützten Prozess der besseren Einbindung der lokalen und regionalen Ebene bei europäischen Vorhaben fortzuführen und zu einem Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft zu machen.

Zur Rolle der Landesparlamente als Vermittler der Europäischen Agenda an die Bürgerinnen und Bürger wurde ein gemeinsam erstellter Katalog mit Handlungsempfehlungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt gab einen Überblick über den Einsatz von Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesparlamente.

Bei der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates wurde im Anschluss an ein Impulsreferat die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter den Blickwinkeln tektonischer Wandel, Verantwortung im digitalen Zeitalter und Finanzierung diskutiert.

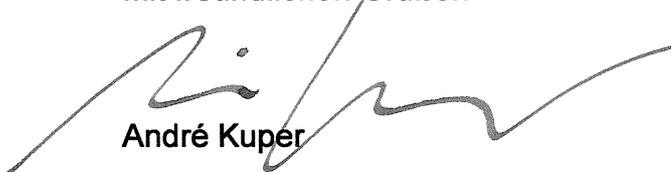
Zum Thema „Anteil der Frauen in den Parlamenten“ wurde nach Berichterstattung über den Diskussionsstand und Reformüberlegungen eine Beratung begonnen, die auf der nächsten LPK fortgesetzt werden soll.

Die Absicht, für das Jahr 2023 eine gemeinsame Kampagne zum Thema „175 Jahre Demokratie in Deutschland“ ins Leben zu rufen, wird nicht weiter verfolgt, da eine geeignete Institution für die Realisierung und Finanzierung einer geplanten Zentrausstellung nicht gefunden werden konnte.

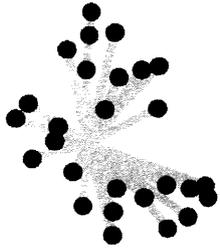
In die Zukunft gerichtet war ein weiterer Tagesordnungspunkt, der sich mit der Gedenkarbeit der Parlamente an der Schwelle zu einer Zeit ohne Zeitzeugen befasste. Hier wurde beschlossen, den Austausch durch Einsetzung einer Arbeitsgruppe „Zukunft der Gedenkarbeit“ zu verstetigen.

Die Resolution zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 und der Katalog mit Handlungsoptionen bei der Vermittlung der europäischen Agenda liegen bei.

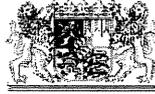
Mit freundlichen Grüßen



André Kuper



**LPK**  
Würzburg 2019  
2.-4. Juni



**Bayerischer  
Landtag**



## **Resolution**

**der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und  
österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages  
unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

**zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands  
im 2. Halbjahr 2020**

Die Präsidentinnen und Präsidenten fordern seit vielen Jahren, dass die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen insbesondere im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union intensiver einfließen.

Mit dem Abschlussbericht der Task Force Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ vom 10. Juli 2018 und der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Oktober 2018 - COM(2018) 703 final - wurde ein Prozess eingeleitet, der eine bessere Einbindung der lokalen und regionalen Ebene bei europäischen Vorhaben, die Konzentration der europäischen Rechtsetzung auf das Wesentliche und auch die Fortsetzung eines intensiven Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern zum Ziel hat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben sich mit dem Abschlussbericht der Task Force ausführlich befasst und in ihrer „Brüsseler Erklärung 2019“ Stellung dazu genommen. Dabei wurde begrüßt, dass der Abschlussbericht der Task Force am Beginn und nicht am Ende eines Prozesses zur Öffnung der europäischen Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene steht.

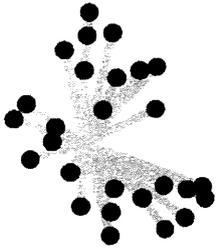
Die Thematik ist für alle föderal strukturierten Länder der Europäischen Union von besonderem Interesse. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, dass Österreich das Thema „Subsidiarität“ zu einem Schwerpunktthema seiner EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2018 gemacht und damit die auf den Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zurückgehende Initiative der Einsetzung einer Task Force Subsidiarität aufgegriffen und fortgeführt hat.

Die Präsidentinnen und Präsidenten setzen sich dafür ein, dass dieser pragmatisch angelegte Prozess fortgeführt wird. Sie sehen hier besonders die nationalen Regierungen der föderal strukturierten Mitgliedsländer der EU in der Pflicht.

Die Präsidentinnen und Präsidenten ersuchen deshalb die deutsche Bundesregierung, die Materie zu einem Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands im 2. Halbjahr 2020 zu machen.

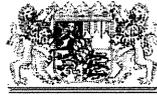
Sie weisen auf folgende 10 Punkte aus ihrer „Brüsseler Erklärung 2019“ hin, die aus ihrer Sicht von besonderer Bedeutung sind und im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands fortentwickelt werden sollten:

- Verbesserung der Rechtsetzung durch Öffnung europäischer Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren für die lokale und regionale Ebene
- Ausgestaltung einer neuen Arbeitsweise nach dem Modell der „aktiven Subsidiarität“, die zu mehr Mitverantwortung der Regionen und zu mehr Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Leistungen der Union beitragen kann
- Etablierung eines dauerhaften direkten Dialogs der regionalen Ebene, insbesondere auch der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen, mit den Europäischen Institutionen, vor allem mit der Kommission
- Einbeziehung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in die Konsultationsprozesse der Kommission bei spezifisch regionalen Interessen
- Stärkere Berücksichtigung der Erfahrungen der lokalen und regionalen Ebene bei Bewertung und Überarbeitung von Unionsrecht
- Reduzierung der Regelungsdichte
- Vorrang der Richtlinie vor der Verordnung, um den Mitgliedsstaaten und Regionen für die Umsetzung von Unionsrecht einen möglichst großen Gestaltungsspielraum zu gewähren
- Konsultation der Landesparlamente durch die nationalen Parlamente im Rahmen des Verfahrens zur Prüfung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit
- Aktivere Zusammenarbeit der Kommission, der nationalen Parlamente und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften noch vor Annahme des Arbeitsprogramms
- Schaffung einer interinstitutionellen EU-Datenbank mit den Stellungnahmen aller EU-Institutionen und aller demokratisch legitimierten nationalen, regionalen und lokalen Autoritäten



**LPK**  
Würzburg 2019

2. – 4. Juni



**Bayerischer  
Landtag**



**Wiener  
Landtag**

**Gemeinsame Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten  
der deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie  
des Südtiroler Landtages unter Beteiligung des Parlaments  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**

**Die Landesparlamente als Vermittler  
der europäischen Agenda an die Bürgerinnen und Bürger  
Handlungsoptionen**

**Vorbemerkung**

Vermittlung der europäischen Agenda an die Bürgerinnen und Bürger – das ist für die Regionalparlamente in der heutigen Zeit eine große Herausforderung.

Die Repräsentations- und Kommunikationsfunktion der Landesparlamente bei der Politikvermittlung ist einem gravierenden Wandel unterworfen: Es gibt eine wachsende Kritik in der Bevölkerung an der parlamentarischen Demokratie und der Europäischen Union. Die Parteiensysteme befinden sich u.a. durch den Aufstieg euroskeptischer und populistischer Parteien in einem großen Umbruch. Die Rolle der Medien hat sich durch den Aufstieg sozialer Medien völlig gewandelt. Nicht zuletzt ist die Vermittlungsrolle der Landesparlamente auch deshalb schwierig, weil sich Entscheidungsferne (keine legislative Funktion) und hohe Komplexität der EU-Rechtssetzungsakte treffen.

In einer repräsentativen Demokratie gehört – neben der Gesetzgebungs- und Budgetfunktion sowie der Wahl- und Kontrollfunktion – die Öffentlichkeits- und Kommunikationsfunktion, d.h. die Vermittlung von Politik, zum Wesenskern der Aufgaben eines Parlaments.

Den Landesparlamenten kommt aufgrund ihrer Bürgernähe eine große Bedeutung bei der Wahrnehmung ihrer Öffentlichkeits- und Kommunikationsfunktion zu. Verantwortung dafür tragen die parlamentarischen Akteure: Die Vollversammlung, die Ausschüsse, die Fraktionen und nicht zuletzt die Abgeordneten. Gerade vor dem Hintergrund vielfacher Kritiken über die Bürgerferne von EU-Politiken oder über die schwindende Wahlbeteiligung zum Europäischen Parlament ist diese Kommunikationsfunktion mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort alles andere als zu vernachlässigen.

**Integrationsverantwortung für das komplexe europäische Mehrebenensystem zu tragen, muss auch heißen, EU-Politiken zu vermitteln, für den Integrationsprozess und seine Leistungen zu werben und an der Herstellung einer informierten, kritischen EU-Bürgerchaft mitzuwirken.\***

\*Gabriele Abels: Stellungnahme vom 24.02.2010 für die öffentliche Anhörung des Europaausschusses des Landtages von Baden-Württemberg zum Thema „Integrationsverantwortung wahrnehmen – Mitwirkung gestalten“, S. 29

Für die Vermittlung europäischer Themen reicht es dabei nicht, anlassbezogen und mehr oder weniger zufällig mit Einzelmaßnahmen zu agieren. Wichtig ist es vielmehr, ein auf die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Landesparlaments abgestimmtes Gesamtkonzept für eine Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der europäischen Agenda zu entwickeln. Dabei ist zu überlegen,

- welche Ressourcen zur Verfügung stehen,
- welche Ziele verfolgt werden (Information, Vermittlung von Werten, Beteiligung, Begeisterung)
- wer kommunizieren soll,
- wer die Zielgruppen sind und
- wie und über welche Instrumente und Kanäle die Zielgruppen zu erreichen sind. Dabei sollte auch an die Einbindung der politischen Stiftungen gedacht werden.

Auch bei der Anwendung von Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts sind zunächst strategische Überlegungen anzustellen. So gilt es z.B.

- regionale Besonderheiten zu erkennen und zu berücksichtigen,
- Handreichungen möglichst spezifisch auf die jeweilige Zielgruppe auszurichten und
- mögliche Synergien bei der Verteilung und Verbreitung (z. B. durch die Zusammenarbeit mit Partnern oder durch die Wahl des Orts der Auslage von Handreichungen etc.) zu nutzen.

Unter Berücksichtigung dieser wichtigen Vorüberlegungen gibt es eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen zur Vermittlung europapolitischer Themen auf Ebene der Landesparlamente, die von einzelnen Landesparlamenten z.T. bereits genutzt und evtl. noch intensiviert oder verbessert werden können, z.T. aber auch auf neuen Ideen beruhen, die bislang noch nicht umgesetzt wurden.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind nachfolgend verschiedene Einzelmaßnahmen für die Akteure im Parlament (Vollversammlung, Ausschüsse, Fraktionen, Abgeordnete) einschließlich der Parlamentsverwaltung zusammengestellt, die zur Vermittlung der europäischen Agenda auf Ebene der Landesparlamente geeignet erscheinen:

Zeile	Handlungsoptionen	Umsetzung
1.	Berücksichtigung europapolitischer Themen und entsprechende Ausrichtung von Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit:	ja
	a) Überprüfung aller Landtagsformate bei Presse-, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Berücksichtigung von EU-Belangen	
	b) regelmäßige, intensivere Presseberichterstattung über europapolitische Themen in den Ausschüssen und im Plenum	ja

	c) Einrichtung eines Bereiches „Europa“ auf der Homepage (Veröffentlichung von Aktivitäten des Europaausschusses, der Beschlüsse des Landesparlaments; Verlinkung zu den Europäischen Institutionen, zu Bundestag und Bundesrat, zu Verbänden, zu Veranstaltungen in der Region mit Europabezug etc.; Verweis auf sonstige interessante Beiträge und Artikel im Internet etc.)	ja
	d) (bessere) Nutzung von Social Media (z.B. interaktive Internetplattformen zu aktuellen europapolitischen (Schwerpunkt-) Themen mit Bezug zur Region, Wahlmotivationskampagne etc.)	ja
	e) allgemeine bzw. auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Handreichungen	ja
	f) Erweiterung des Besucherprogramms um ein Schwerpunktthema „Europäische Union“	ja
	g) frühzeitige Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit altersgerechten Angeboten	ja
	h) Durchführung anlassbezogener Veranstaltungen (z.B. Europawoche; Berücksichtigung des Themas am Tag der offenen Tür etc.)	ja
2.	Für die Öffentlichkeit sollte ein Mitglied des Landtags (z.B. Landtagspräsidentin/Landtagspräsident oder Vorsitzende/Vorsitzender des Europaausschusses) Europa „Gesicht und Stimme“ geben	ja
3.	Soweit nicht bereits (anders) geregelt: Einrichtung eines (öffentlich tagenden) eigenständigen Europaausschusses, der für die Behandlung von subsidiaritätsrelevanten Themen, institutionellen Fragen und europapolitischen Querschnittsthemen zuständig ist	ja
4.	(Ggf.) Ausstattung des für EU-Angelegenheiten zuständigen Ausschusses mit besonderen Befugnissen (z. B. plenareretzende Beschlüsse bei Subsidiaritätsangelegenheiten, Selbstbefassungsrecht für europapolitische Themen, Entwicklung von Anträgen zur Aussprache im Plenum etc.)	ja
5.	Rederecht der MdEP der im Landtag vertretenen Fraktionen im „Europaausschuss“ und/oder im Plenum	ja
6.	Durchführung öffentlicher Sitzungen vor Ort, in Kooperation mit örtlichen Kommunalpolitikern, (europapolitischen) Verbänden, Bürgerinnen und Bürgern etc.	ja
7.	„Botschaftergespräche“ im Landesparlament anknüpfend an die jeweils aktuelle EU-Ratspräsidentschaft in Kooperation mit überparteilichen Nichtregierungsorganisationen (z.B. Europa-Union e.V., Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland, Pulse of Europe e.V.) als öffentliche Veranstaltung	ja

8.	Entwicklung von interaktiven Formaten mit Bürgerinnen/Bürgern und Verbänden (z.B. Durchführung von Europaausschusssitzungen als „Town Hall Meetings“ mit Beteiligung von Bürgerinnen/Bürgern, Verbänden etc.)	ja
9.	Maßnahmen in Anknüpfung an die Zuständigkeit der Landesparlamente für Bildung, Kultus und Medien (z.B. Lehrerfortbildung, Schulveranstaltungen zu Europa, Programmgestaltung in Radio und Fernsehen etc.; s.o.)	ja
10.	Bestellung von mindestens einer/einem „Beauftragten für Europaangelegenheiten“ in jedem Fachausschuss, die/der sich um Europathemen in seinem Fachausschuss kümmert und ggf. als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Verfügung steht	nein
11.	Nutzung / Erweiterung der parlamentarischen Instrumentarien für die Behandlung von Europathemen (Aktuelle Stunde, Anträge, Dringlichkeitsanträge, Anfragen etc.)	ja
12.	Information der Besucher- und Schülergruppen über die Bedeutung der EU und zu aktuellen europapolitischen Themen. Dazu erforderlich: Sensibilisierung und Schulung des Personals der Parlamentsverwaltung (z.B. Besucherdienst) durch Workshops, Praktika bei EU-Institutionen, Zusammenarbeit mit dem Verbindungsbüro in Brüssel etc.	ja
13.	Enge Kooperation mit Partnern aus dem europapolitischen Bereich (Verbände, EuropeDirect, Europa-Union e.V., Pulse of Europe e.V.)	ja
14.	Durchführung von Bürgerdialogen und regionalspezifischen Informationsveranstaltungen vor Ort mit MdL, Kommunalpolitikern und EU-Akteuren unter Einbeziehung örtlicher Verbände etc.	ja
15.	Beteiligung an Veranstaltungen mit Europabezug (Europawoche etc.)	ja
16.	Kooperation mit Akteuren der politischen Bildung (z.B. Landeszentrale für politische Bildung)	ja
17.	Durchführung von Simulationen und Workshops zum Thema Europa für alle Altersstufen (z.B. „Demokratiewerkstatt des Parlaments“, Organisation eines Jugend- und Seniorenparlaments, Parlamentarische Rollenspiele mit EU-Bezug, EU-Workshops für Lehrer, Organisation eines Dialogs an Schulen)	ja
18.	Einrichtung einer (Wander-)Ausstellung zum Thema Europa	nein